

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 39

### **Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beilassen, Arbeiten zu stark untersetzten Preisen zu übernehmen. Der Hauptgrund hiefür dürfte in der Tatsache liegen, daß viele Handwerker und Unternehmer das Kostenberechnen nicht bloß vernachlässigen, sondern es sogar als etwas total Überflüssiges ansehen. Mit der alten Methode, die vom Vater, Meister, Vorgänger oder Konkurrenten angesezten Preise auch anzuwenden, muß einmal gründlich gebrochen werden. Beim Steigen oder Sinken der Arbeitslöhne oder Rohstoffe sollte nie der Preis nur so nach dem Gefühl hinauf- oder hinabgesetzt werden. Der Preis sollte stets auf eine gewissenhafte und genaue Berechnung sich stützen. Wenn dies der Fall wäre, so kämen bei Konkurrenz Eingaben von Handwerkern und Gewerbetreibenden nicht oft geradezu haarsträubende Unterschiede in Preisangeboten vor.

Grundlage der Kostenberechnung: Ein Handwerker, der nicht mit Schaden arbeiten will, muß den Preis so ansetzen, daß für jeden abgesetzten oder erst noch abzusehenden Gegenstand und für jede Arbeit nicht nur die gesamten Aufwendungen für denselben eingebracht werden, sondern darüber hinaus noch ein den Verhältnissen an gemessener Gewinn. Die richtige Berechnung der Selbstkosten ist die eigentliche Kunst der Preisberechnung. Um die Selbstkosten feststellen zu können, sind zu ermitteln:

1. Die Materialkosten, das heißt der Wert der zur Verwendung gelangten Rohstoffe samt Zoll, Frach und andern Gebühren, nebst den nöthig gewesenen Gutaten;
  2. der Arbeitslohn, das heißt der Wert der zur Herstellung des betreffenden Gegenstandes notwendig gewesenen Arbeitsleistung, also der Lohn, und
  3. die Geschäftskosten. Zum Lieferungspreis kommt dann noch der Gewinn hinzu.

I. Berechnung der Materialkosten: Zu den Materialkosten sind zu rechnen: die Kosten für Rohstoffe, also für Holz, Metall, Steine, Tuch, Leder, Papier, Glas, Kies etc.; für die Zutaten, also für Nägel, Schrauben, Beschläge, Leim, Kitt etc.; für die Modelle, Entwürfe, Risse, Spezialwerkzeug etc., sofern dieselben einzlig für die betreffende Arbeit notwendig waren.

II. Berechnung des Arbeitslohnes: Hierüber dürfte ziemliche Klarheit herrschen.

III. Berechnung der Betriebskosten: Dazu gehören alle jene Ausgaben und Aufwendungen, die nicht bei den Materialkosten oder beim Arbeitslohn verrechnet werden können. Die Summe der Betriebskosten ermittelt der Geschäftsmann am einfachsten, wenn er in zwangloser Art ein Verzeichnis aller in Betracht kommenden Unkosten aufstellt, dieses alsdann an Hand seiner Geschäftsnotizen und seiner Buchführung ausfüllt und hernach den Gesamtbetrag sämlicher Posten ermittelt. Zu den Betriebskosten rechnet man: die Zinsen des im Gewerbe stehenden Kapitals, Mietzinsen, Wasserzinsen, Steuern,

Versicherungs-Prämien, Heizung und Beleuchtung, Abnutzungen, Neuanschaffungen, Telephon-Auslagen, Porti, Finsertate, Bureauartikel, allfällige Verluste &c. Am einfachsten ist die Berechnung auf die Arbeitsstunde.

**Bom Verkaufspreis:** Derjenige Handwerker oder Gewerbetreibende, welcher seine Arbeiten und Erzeugnisse zum Selbstkostenpreis abgeben würde, wäre schlimmer daran, als jeder seiner Arbeitnehmer, denn er hätte ja dann keine Entschädigung für seine leitende Tätigkeit, für das Risiko und alle die Sorgen, die ein Geschäft mit sich bringt. Daher ist ein Gewinnzuschlag gerechtfertigt. Die Höhe richtet sich nach der größeren oder kleinern Konkurrenz oder nach örtlichen und zeitlichen Verhältnissen. Zu Zeiten starker Nachfrage wird der Prozentsatz höher bemessen werden können, als in Zeiten starken Angebotes. Im allgemeinen wird sich der Gewinnzuschlag nach dem Absatz des Geschäfts richten müssen.

Zur Kohlenversorgung der Schweiz wird von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß die vor wenigen Tagen erwähnten Aufschläge der Rheinisch-Westfälischen Kohlenhandel- und Reedereigesellschaft nur das deutsche Inland betreffen und daß für die Schweiz vorderhand ein neuer Aufschlag nicht erfolgt. Es verbleiben vielmehr vorderhand die pro Dezember festgelegten Preise pro Januar bestehen.

Mit Bezug auf die Einfuhrmengen ist zu sagen, daß allerdings einige Zechen nicht mehr am Export nach der Schweiz beteiligt werden, daß die Mengen aber durch andere Gruben als Ersatz gefördert werden sollen, so daß, insofern das Eisenbahnmaterial nicht versagt, für den Monat Januar auf die volle Menge von 253,000 Tonnen gerechnet werden darf.

Das „Holzerleben“ im Wäggital (Schwyz) ist mit Eintritt des Schneefalles wieder erwacht. In den Waldungen lagert zurzeit eine Unmasse Brenn- und Bauholz, das nun zum Abtransport gelangt.

## Literatur.

# Schweizerischer Baukalender 1917. Redaktion E. Usteri, Architekt in Zürich.

Schweizerischer Ingenieur-Kalender 1917. Redaktion  
Viktor Wenner, StadtIngenieur, Zürich.

Breis jeden Kalenders Fr. 5.—.

Die beiden wohlbekannten und beliebten Kalender erschienen dieses Mal im Gegensatz zu der bisherigen Praxis, gleich zu Beginn des neuen Jahres und soll dieser Modus auch für die künftigen Jahrgänge beibehalten werden. Es war bei den schwankenden Materialpreisen und den aufstiegenden Löhnen sehr schwierig, die zutreffenden Preisanmerkungen zu machen, dennoch waren die Redaktionen bestrebt, das Mögliche zu bearbeiten, mehrere Kapitel zu erweitern und die Kalender als brauchbare Handbücher zu gestalten.

Wir empfehlen die Anschaffung den Architekten, Bau-  
meistern und jedem mit der Baubranch zu tun habenden  
Bauhandwerker bestens.

# Haus der Praxis. — Für die Praxis.

## Fragen.

N.B. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehörten in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, sollte man mindestens 20 Pf. in Marken (für Befüllung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beiliegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

**1545 a.** Wer hätte 100 m 2", -80 m 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>" und 50 m 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub>" Röhren, galv., abzugeben, eventuell auch gebrauchte, aber gut erhaltene? **b.** Wer hätte ca. 230 m Mannesmann-Röhren, 50 mm,